



## Grußwort

Regierungspräsident  
Dr. Udo Andriof



**F**ür unser Gemeinwesen ist das freiwillige und soziale Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger ein unverzichtbarer Bestandteil. Gerade Stiftungen sind ein traditionsreicher und trotzdem immer noch ein moderner Weg um Gutes zu tun und um sicherzustellen, dass ein dem Allgemeinwohl dienender Zweck über lange Zeit und auch über viele Generationen hinweg verfolgt werden kann.

Stiftungen erleben momentan erfreulicherweise einen wahren Boom. Im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es derzeit 780 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von rund 1,7 Mrd. EUR. In jedem Jahr kommen ungefähr 50 Stiftungen hinzu.

Über eine solche Entwicklung können wir uns alle freuen und ich bin zuversichtlich, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird.

Deshalb freut es mich, dass man hier die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung für den Erhalt der drei unter Denkmalschutz stehenden Kirchen gründen will. Als Stifter haben Sie die Möglichkeit, dazu beizutragen, dass das Werk der in den vergangenen Jahrhunderten erbauten Kirchengebäude unsere Zeit überdauern kann.

Ich hoffe, dass der Stiftungsgedanke auch bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fällt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Andriof', written in a cursive style.

Dr. Udo Andriof  
Regierungspräsident  
des Regierungsbezirks Stuttgart



Dekanin  
Gerlinde Hühn

## Aufruf zur Gründung der Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung

**W**ir sind nur das, was wir nicht vergessen haben.

Seit Jahren bin ich der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verbunden und bekomme regelmäßig die Zeitschrift „Monumente“ zugesandt. Gerne lese und blättere ich darin und nehme wahr, wie viel schöne Gebäude vor dem Verfall gerettet werden.

Meinem Kunsterzieher, der mich im Gymnasium in die Geschichte der Baukunst – von der frühen Romanik bis zum Barock und Klassizismus, von den Sandsteindomen des Rheintales bis zur Backsteingotik in Mecklenburg und Vorpommern einführte, bin ich dankbar, er hat mir die Freude daran geweckt. Als Übung in Perspektive habe ich im Kunstunterricht das Krantor aus Danzig gezeichnet und das Stadttor von Neubrandenburg. Wir haben mit kleinen Tonhäuschen die Altstadt von Lüneburg nachgebaut mit ihren Treppengiebeln und barocken Voluten, mit der Saline und den Kirchen.

Überwältigt, ja fast andächtig, stand ich nach der Wende zum ersten Mal vor der Fassade des

Klosters Chorin nördlich von Berlin und konnte in natura ansehen, was ich doch als Bild längst im Herzen trug.

Wir haben in unseren Baudenkmalern einen großen Schatz, den wir anschauen und genießen können und dem gegenüber wir eine Verpflichtung haben. „Wir sind nur das, was wir nicht vergessen haben“ (Gert Fabritius).

Die denkmalgeschützten Kirchen in unseren Städten sind ein „symbolisches“ Kapital, auf das man nicht einfach verzichten kann. Sie zu erhalten ist wie eine Arche bauen für das kulturelle Gedächtnis.

Sich in einer Kirche, also in einer großen Halle zu treffen, mit allen andern, die meine Gefährten im Glauben sind, macht deutlich, dass der Glaube mehr ist als eine Privatangelegenheit.

Räume haben eine ganz eigene Wirkung auf den Menschen. Sie können uns einengen oder unser Herz weit machen. Sie können unser Gemüt aufhellen und uns den Geist von Freiheit spüren lassen. Manche Räume konzentrieren uns auf das Wesentliche und fördern

unsere Andacht. Unsere großartigen Kirchen tun das in besonderem Maße.

Weil das alles unverzichtbar ist, haben wir in der Gesamtkirchengemeinde Geislingen beschlossen, zur Gründung der „Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung“ aufzurufen, zum einen weil unsere denkmalgeschützten Kirchen unser kulturelles Erbe sind, dem wir verpflichtet sind, vor allem aber, weil wir sie brauchen, um Gott dem ganz Anderen zu begegnen.

Ich möchte Sie einladen, sich am Aufbau der „Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung“ zu beteiligen. Bereits mit 2.500 EUR können Sie Gründungstifterin bzw. Gründungstifter werden.

Sie erhalten dafür einen Stifterbrief und – sofern Sie nicht anonym bleiben möchten – einen Ehrenplatz an der künftigen Stiftergedenkstätte.

Gerlinde Hühn  
Dekanin in Geislingen

**D**as Werk  
der Vorfahren  
weiterführen  
in der Tradition  
der Kirchenstifter

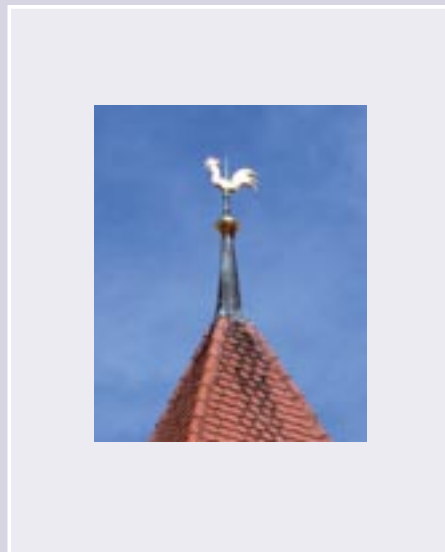


**B**au und Unterhaltung von Kirchen war schon immer ein Anliegen der Menschen, die zur Ehre Gottes aber auch zum Ansehen ihrer Stadt Zeit, Mühe und Geld eingesetzt haben. Wir stehen in unserer Gesellschaft heute an einer Zeitenwende. Staat, Kommune und auch Kirchen haben nicht mehr die Mittel wie in den zurückliegenden Jahrzehnten, um im gleichen Umfang öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

**D**arum ist der einzelne Bürger gefragt sich soweit er kann, um sein kulturelles Umfeld zu kümmern. Auf ihn kommt es an, ob etwas weiterleben wird oder abstirbt. Die großen historischen Kirchen in Geislingen prägen das Bild dieser Stadt. Sie sind Zeichen der Ausrichtung ihrer Bürger am christlichen Glauben und ein fester Halt in den Wechselfällen der Geschichte.



Mit der Gründung unserer Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung möchten wir dem Erhalt unserer drei unter Denkmalschutz stehenden Kirchen, **der Stadtkirche, der Martinskirche und der Margarethenkirche** in Weiler eine auf Dauer ausgerichtete finanzielle Basis geben.



Gemeinsam sollte es möglich sein diese uns lieb und wert gewordenen Kirchen Geislingens für die nachwachsenden Generationen zu erhalten. Als Stifter/in werden Sie dazu beitragen, dass das Werk der in den vergangenen Jahrhunderten erbauten Kirchengebäude unsere Zeit überdauern kann.

Wir können unseren Stifterinnen und Stiftern nur einen bescheidenen Dank aussprechen. Als sichtbares Zeichen erhalten Sie als Gründungstifter einen Stifterbrief. Außerdem werden wir eine öffentliche Gedenkmöglichkeit\* schaffen (z.B. ein Stifterbuch oder Ähnliches) mit den Namen der Stifter/innen. Dies als Erinnerung, Dank und Ansporn für nachwachsende Generationen.

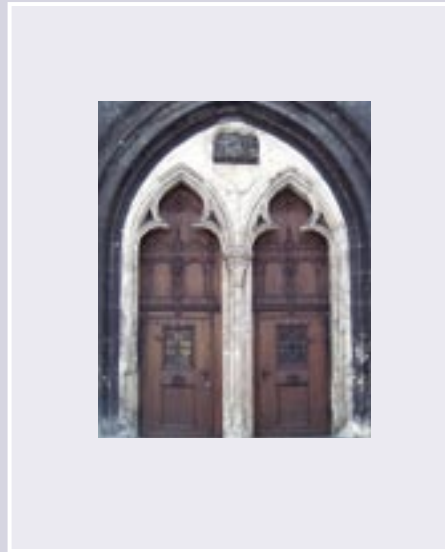
\* Selbstverständlich nur dann, wenn das so gewünscht ist.

Solch ein Eintrag könnte auch im Angedenken an einen Verstorbenen möglich sein.

# Stiftungstradition

Stiftungen haben eine lange Geschichte. Sie lässt sich zurückverfolgen bis in die Zeit des alten Rom. Im deutschen Raum gibt es seit über 1000 Jahren Stiftungen. Diese waren zumeist kirchliche Stiftungen, welche mildtätigen und kirchlichen, aber auch kulturellen Zwecken dienten.

Könige und Adlige, vielfach auch wohlhabende Bürger in den Städten gaben als Stifter Zeugnis ihrer Wohltätigkeit und edlen Gesinnung. Sie waren sich der Verantwortung für das Wohlergehen ihres Gebietes, ihrer Stadt bewusst und brachten ihr Vermögen in Stiftungen ein.



## Stiftungen in Geislingen

Auch in der Stadt Geislingen gab es in früherer Zeit schon bedeutsame Stiftungen. Schon der Bau der Stadtkirche (1424–1428) war, trotz obrigkeitlicher Hilfen, nur möglich, weil die gesamte Bürgerschaft zusammenstand und sich das Bauwerk etwas kosten ließ. In einer glaubenstarken Zeit schlug sich der ausgeprägte Sinn für alles Religiöse in einer großen Opferwilligkeit der Bevölkerung nieder.

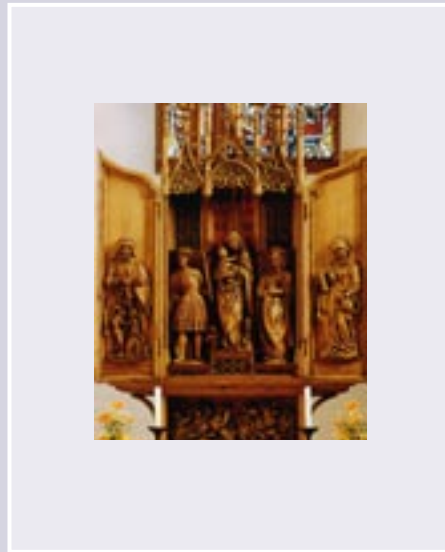
Zu einem Segen für die Geislinger Stadtbevölkerung wurde die *Stiftung des Heilig-Geist-Spitals* im Jahr 1351 durch den Adligen Sitz

von Nellingen. Dieser Dienstmann der Grafen von Helfenstein stiftete mehrere Liegenschaften als wirtschaftliche Grundausstattung. Das Spital entwickelte sich zu einer ansehnlichen Vermögensmasse, wobei der Schwerpunkt der Spitalgüter auf der Albhochfläche lag. Auf der Alb spricht man heute noch von den „Spitalwäldern“. Der Spitalkomplex stand im Bereich des heutigen Wilhelmsplatzes und umfasste acht Gebäude mit einer eigenen Kirche. Das Gebäude, das heute die städtische Musikschule beherbergt, war Sitz der Spitalverwaltung. Das Spital war soziales Auffangbecken für alle Kranken und Schwachen. Es diente als Krankenhaus, Altersheim, Waisenhaus und hier wurden auch arme Leute und Bettler verköstigt. Aus dem alten Heilig-Geist-Spital entwickelte sich langfristig das heutige örtliche Krankenhauswesen.

Eine weitere soziale Einrichtung im alten Geislingen verdankte ihre Existenz einer frommen Stiftung: die *Sebastiansbruderschaft*. In der mittelalterlichen Gesellschaft spielte das Schützenwesen eine große Rolle. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entschlossen sich die Armbrustschützen eine eigene Bruderschaft zu gründen. Neben der Sicherung des Seelenheiles ihrer Mitglieder sollte sie dazu dienen alte, kranke und in Not geratene Mitglieder finanziell zu unterstützen. Dazu leisteten die Mitglieder jährliche Beiträge, vor allem aber stifteten sie Grundstücke und Zins-

einnahmen. 1467 schenkte ein Geislinger Bürger der Bruderschaft sechs Gärten zur freien Verfügung. Sie lagen an der Gartenstraße; es waren Krautgärten, auf deren Areal heute die katholische Sebastianskirche steht. Um 1520 stifteten die Schützen für die Stadtkirche sogar einen eigenen Altar, den heutigen Marienaltar von Daniel Mauch, an dem ein Kaplan eigens für die Mitglieder der Bruderschaft fürbittende Gottesdienste hielt. Nach der Reformation verlegte sich die Bruderschaft auf die Versorgung der Bevölkerung mit Schmalz. Außerdem widmete sie sich der Armenfürsorge, indem sie an arme Leute Schmalzbrote austeilte. Der Volksmund nannte die Bruderschaft daher „Schmalzpflege“. Die Sebastiansbruderschaft bestand noch bis 1953. Bis dahin war ihr ursprünglicher Stiftungszweck durch die staatliche Sozialgesetzgebung überholt.

**S**tiftungen für gemeinnützige Zwecke waren in früheren Zeiten selbstverständliche Einrichtungen, die in städtischen Gesellschaften dafür sorgten, dass das tägliche Miteinander unter den Bürgern funktionierte. Sie entsprangen dem Gemeinsinn engagierter Bürger, die erstaunliche Leistungen möglich machten.



**D**as letzte Jahrhundert brachte einen Einbruch in der Entwicklung des Stiftungswesens. Autoritäre politische Systeme und die große Inflation in den 20er Jahren waren eine schwere Belastung für bestehende Stiftungen und ein Hindernis für Neugründungen. Diejenigen Stiftungen, welche ihre Mittel weise und langfristig angelegt hatten, überstanden diese Jahre der Bedrängnis und konnten danach ihren Zweck weiter erfüllen, wie er von den Stiftern ursprünglich festgelegt worden war. Stiftungen kann man als Zeitzeugen vergangener Jahrhunderte ansehen.

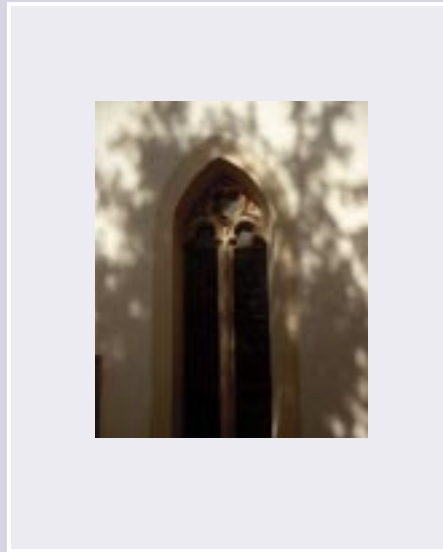
**H**eute ist eine Stiftung ein modernes Instrument zur langfristigen wirtschaftlichen Sicherung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Da unser Staat dies erkannt hat, werden Stiftungen als gemeinnützig anerkannt und steuerlich in jeder Weise gefördert.

**S**o entstehen in diesen Jahren immer mehr Stiftungsinitiativen. Mehr und mehr Menschen erkennen, dass unser privater Wohlstand auch über den privaten Bereich hinaus in eine Verantwortung für den öffentlichen Bereich einmünden muss. Insofern ist eine Stiftung eine in die Zukunft gerichtete Antwort auf die bedrängenden Veränderungen in unserem Umfeld. Sie können für neue Aufgaben Mut machende Impulse setzen.

# S.

## können Sie die Geislinger **Drei-Kirchen-Stiftung** auf den Weg bringen

Für viele Menschen ist eine Stiftung gleichbedeutend mit einem Vermächtnis und einem großen Vermögen. Immer mehr Stifter möchten aber – verständlicherweise – schon zu Lebzeiten sehen, wie sich eine Stiftung entwickelt, oder haben kein großes Vermögen zu vergeben.



### Gründungsstifter/innen

Stifterin und Stifter müssen keine Millionäre sein. Bereits ab 2.500 Euro können Sie sich auf einmalige und den Weg bereitende Weise als Gründungsstifter/in in die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung einbringen. Sie können dazu den Zeichnungsbrief am Ende dieser Broschüre abtrennen und uns per Post zusenden.

### Stifter/innen eines Fonds

Sie möchten eine größere Summe (ab 25 000 Euro) in die Stiftung einbringen? Dann können Sie mit uns auch einen Stiftungsfonds vereinbaren.

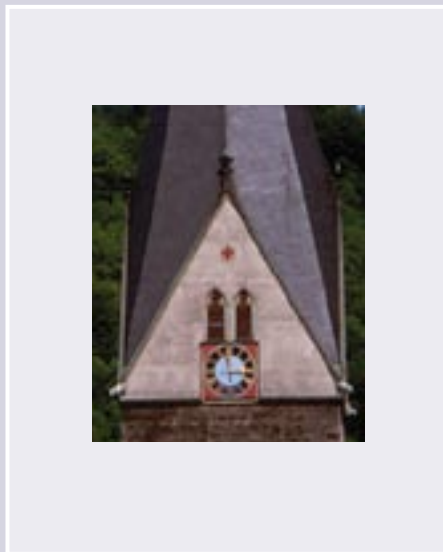
Dieser kann dann einen von Ihnen bestimmten Namen tragen und kann seine Erträge ganz gezielt für eine bestimmte Kirche ausschütten. Bitte benutzen Sie auch hierfür den Zeichnungsbrief auf der letzten Seite. Dort sind auch die möglichen Fonds aufgeführt. Wir werden dann umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

## Zu Vermächtnis und Erbschaft

Viele Menschen treibt die Sorge um, was aus ihrem Ersparten wird. Auch nach ihrem Tod soll mit ihrem Geld Gutes getan werden können.

Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft zugunsten der Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung ist dies möglich. Und Sie haben die Gewissheit, dass Ihr Nachlass auf Dauer zur Unterhaltung unserer Kirchen beiträgt.

Die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung ist übrigens – wie Spenden an die Kirchengemeinden – von der Erbschaftsteuer befreit. Wenn Sie der Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung ein Vermächtnis zukommen lassen oder sie als Erbe einsetzen möchten, sollten Sie dies unbedingt mit einem Notar besprechen.



Die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung lädt Sie herzlich ein, sich ganz nach Ihren Möglichkeiten zu beteiligen.

## Zuwendungen von Firmen

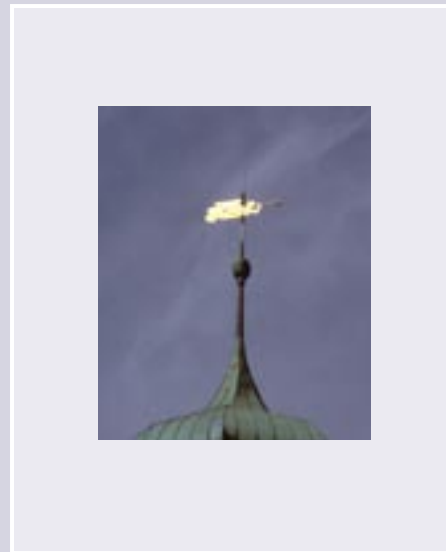
Selbstverständlich können sich auch juristische Personen (zum Beispiel Firmen) als Gründungstifter in die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung einbringen. Gerade für Unternehmer, die langfristig planen, ist das Engagement in einer Stiftung sehr attraktiv. Auch juristische Personen können den anhängenden Zeichnungsbrief verwenden.

# Häufige Fragen

## zur Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung

### Was ist der Unterschied zwischen einer Spende und einer (Zu-)Stiftung?

Eine Spende muss von der Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung zeitnah für Unterhaltungsaufgaben der Kirchen ausgegeben werden. Stiftungsgelder bleiben hingegen „ewig“ erhalten, da nur die Zinsen für die Arbeit eingesetzt werden.



### Wieviel Geld benötigt die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung?

Je mehr desto besser. Aber auch schon mit relativ kleinen Zinserträgen lassen sich wichtige Renovierungsmaßnahmen anschieben. Sobald wir für ein Unterhaltungsprojekt so genannte Eigenmittel bereitstellen können, erhalten wir auch ergänzende Zuschüsse von Land, Landeskirche und Kirchenbezirk. Für 2006/2007 streben wir einen Grundstock von 200.000 Euro an – das wären zum Beispiel 80 Stifter/ Stifterinnen mit je 2.500 Euro.

### Was ist ein Stiftungs-Fonds?

Bei Gründungs- oder Zustiftungen von 25.000 Euro und mehr kann der Zustifter im Rahmen der Stiftungssatzung einen konkreten Zweck benennen, z. B. eine einzelne Kirche, welcher aus den Erträgen dieser Zustiftung gefördert werden soll. Der auf diesem Weg eingerichtete Fonds kann auf Wunsch den Namen des Stifters/der Stifterin tragen.

### Wie wird das Geld angelegt?

**D**er Stiftungsstock wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher, langfristig und rentabel angelegt. Ethische Grundsätze werden beachtet.



### Noch Fragen?

**R**ufen Sie uns an!  
Evangelisches Dekanatamt,  
Telefon: (0 73 31) 4 17 61  
Evangelische Kirchenpflege,  
Telefon: (0 73 31) 93 73-10

### Was passiert mit den Zinserträgen?

**D**ie Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke, das heißt für die Bauunterhaltung der Stadtkirche, der Martinskirche und der Margarethenkirche, verwendet werden. Sie stehen unveränderlich in der Stiftungssatzung in §2 festgeschrieben.

**V**orstand und Stiftungsrat sind ehrenamtlich tätig. Verwaltungskosten entstehen keine.

## Anreiz zum Stiften

Das Finanzamt hilft bei der Gründung der Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung spürbar mit. Je nach zugewendeter Summe können Sie im ersten Jahr und in den Folgejahren kräftig Steuern sparen. Aber auch die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung hat Vorteile. Für Stiftungszuwendungen wird keine Schenkungssteuer erhoben.

## Für alle Stifter gilt

Sie können bis zu 20.450 Euro für die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung über die bisherigen Abzugsgrenzen hinaus zusätzlich steuermindernd zuwenden (5% Ihres steuerpflichtigen Einkommens bzw. 0,2% der Summe der gesamten Umsätze und aufgewendeten Löhne und Gehälter der Firmen).



## Und große Stiftungsvermögen?

Auch Stifter, die ein großes Vermögen in die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung einbringen können, werden vom Staat kräftig unterstützt. Sie können einen zusätzlichen Abzugsbetrag von 307.000 Euro für Erstzuwendungen geltend machen – auf Wunsch über einen Zeitraum von zehn Jahren gestreckt. Auch diese Regelung gilt für Privatpersonen wie für Firmen.



### Vermächtnisse und Erbschaften

**W**er sich entscheidet, ein Vermächtnis zu geben oder die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung als Erbe einzusetzen, kann sicher sein, dass das Finanzamt nichts einbehält: Die Zuwendung an die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung (sog. Zustiftung) ist frei von Schenkungssteuer bzw. Erbschaftssteuer. Und bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbsteuer fällig.

### Übrigens

**V**on den Vorteilen als Gründungsstifter können Sie auch nach der Stiftungsgründung profitieren. Jede Zuwendung, die in den zwölf folgenden Monaten getätigt wird, wird vom Finanzamt als Erstzuwendung anerkannt.

Wenn die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung im Dezember 2005 gegründet würde, könnten Erstzuwendungen bis November 2006 geltend gemacht werden. Zuwendungsbestätigungen stellt die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung nach erfolgter Gründung ab dem Zeitpunkt der Gründung aus. Bei Gründung im Dezember 2005 also bereits für das Jahr 2005.

# Die Satzung unserer Stiftung in Auszügen

## Präambel

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Geislingen an der Steige ist Eigentümerin dreier denkmalgeschützter Kirchen. Die Stadtkirche, das größte und kunsthistorisch wertvollste Gebäude, und die Martinskirche prägen das Stadtbild und sind zugleich geschichtliches Zeugnis des Bürgersinns der Einwohner. Auch die kleine Dorfkirche in Weiler, die Margarethenkirche, ist ein eingetragenes Baudenkmal. Sie sind grundsätzlich schützenswert und damit nach der festen Meinung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde unveräußerlich.

Über die Konfessionsgrenzen hinweg sind diese Kirchen für alle Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen der gemeinsamen Verwurzelung im Glauben an den Einen Gott. Mit diesen Kirchen identifizieren sich die Bürgerinnen und Bürger. Sie sind die Symbole ihrer religiösen Heimat; hier wurden sie getauft, konfirmiert oder auch getraut. In diesen Räumen erleben sie festliche Musik.

Die christlichen Kirchen in unserem Land haben immer weniger die notwendige Finanzkraft, um allein für den Erhalt ihrer großen Kirchengebäude zu sorgen. Auch die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Geislingen ist zusehends damit überfordert, ihre Kirchen für die kommenden Generationen zu bewahren. Sie hat sich daher entschlossen zur Gründung der „Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung“ *Stiftung zur Erhaltung der Stadtkirche, Martinskirche und Margarethenkirche* aufzurufen. Sie tut diesen Schritt in der festen Hoffnung, dass viele Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und ihrem Umland die Stiftung nach ihren Möglichkeiten finanziell unterstützen, weil ihnen ihre Kirchen auch heute noch am Herzen liegen.

Was einst von den Bürgern dieser Stadt unter großen Mühen erbaut worden ist, darf nicht verloren gehen, sondern muss für die Zukunft bewahrt werden. Nur gemeinsam kann diese Aufgabe gemeistert werden.

## § 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung fördert die Erhaltung der Stadtkirche, der Martinskirche und der Margarethenkirche in Weiler und nimmt damit kirchliche und kulturelle Aufgaben wahr.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Förderung der Bau-erhaltungsaufgaben der Evang. Gesamtkirchengemeinde Geislingen/Steige an diesen genannten Kirchen.
- (3) Die Stiftung kann Zustiftungen annehmen; diese können auch mit Auflagen oder Verpflichtungen verknüpft werden.

## § 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus mindestens 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend EURO). Es kann jederzeit durch Zustiftungen erhöht werden. Zustiftungen sind vom Vorstand zu genehmigen.

- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und Gewinn bringend anzulegen. Ausschüttungen aus dem Stiftungsvermögen sind unzulässig.
- (3) Die Stiftung kann im Rahmen des Satzungszwecks für die Erhaltung einzelner Kirchen Fonds aus Erst- oder Zustiftungen einrichten. Die Erträge dieser Fonds werden dann ausschließlich für die Erhaltung dieser Kirche verwendet. Der für diesen Zweck eingerichtete Fonds kann einen Namen erhalten, beispielsweise den eines Stifters/einer Stifterin.
- (4) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen einer sicheren, wirtschaftlichen und ethisch verantwortlichen Vermögensverwaltung anzulegen.

## § 6 Vorstand (Zusammensetzung und Aufgaben)

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern (...).

Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Anlage des Stiftungsvermögens.
2. Die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge.
3. Die Aufstellung des jährlichen Sonderhaushalts- und Wirtschaftsplanes.
4. Die Aufstellung der Jahresrechnung
5. Die Aufstellung des Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung.
6. Die Festlegung von Stifterversammlungen als einem wichtigen Instrument der Beziehungspflege.
7. Änderung der Satzung.

## § 9 Stiftungsrat (Zusammensetzung und Aufgaben)

Der Vorstand bestellt einen Stiftungsrat. Der Stiftungsrat umfasst mindestens 10 und höchstens 30 Mitglieder, wovon im Regelfall mindestens ein Drittel aus den Reihen der Stifter/innen kommen soll (...).

**D**ies sind nur die wichtigsten Satzungsparagrafen. Den vollständigen Entwurf senden wir Ihnen gerne zu. Bitte beachten Sie auch den Hinweis auf der vorderen Umschlaginnenseite.



Ich finde die Initiative, für die drei denkmalgeschützten Geislinger Kirchen eine Stiftung ins Leben zu rufen, ganz hervorragend und möchte daran erinnern, dass in früheren Zeiten Stiftungen für gemeinnützige Zwecke ganz selbstverständliche Einrichtungen waren, die in städtischen Gesellschaften dafür sorgten, dass das tägliche Miteinander unter den Bürgern funktionierte. Sie entsprangen dem Gemeinsinn engagierter Bürger, die erstaunliche Leistungen möglich machten. Ich nenne dazu zwei Beispiele: Der Bau der Geislin-

ger Stadtkirche war nur möglich, weil die gesamte Bürgerschaft zusammenstand und sich das Bauwerk etwas kosten ließ. Zu einem Segen für die Bevölkerung wurde auch die Stiftung des Heilig-Geist-Spitals, ein soziales Auffangbecken für alle Kranken und Schwachen; aus dieser Einrichtung hat sich langfristig das heutige örtliche Krankenhauswesen entwickelt.

*Karlheinz Bauer, Stadtoberarchivrat i. R.*



„Bewahrung des erhaltenwerten Ortsbildes“ ist laut Satzung eines der Ziele des Kunst- und Geschichtsvereins Geislingen. Unsere denkmalgeschützten Kirchen, allen voran die Stadtkirche, zählen zu den markantesten Gebäuden und prägen das Stadtbild. Sie zu pflegen, in ihrer Substanz zu bewahren und zu erhalten, daran ist unser Verein in hohem Maße interessiert. Die damit verbundene finanzielle Last aber kann die Evang. Gesamtkirchengemeinde Geislingen unter den heutigen Bedingungen nicht mehr alleine tragen. Deshalb begrüßt unser Verein die Gründung der Drei-Kirchen-Stiftung in der

Überzeugung, dass die Erhaltung dieser Kirchen auch für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt und des Umlands ein großes Anliegen ist. Helfen auch Sie mit, diese schützenswerten Bauten, die unsere Vorfahren unter großem Einsatz geschaffen haben, für künftige Generationen zu bewahren und diese (in äußerlichem und übertragenen Sinn) herausragenden Gebäude unserer Stadt zu erhalten. Werden auch Sie Stifter!

*Armin Beck, Vorsitzender des Kunst- und Geschichtsvereins Geislingen*



Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Geislingen hat die Initiative zur „Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung“ ergriffen. Ich freue mich darüber sehr. Die Stadtkirche ist doch unter den historischen Gebäuden unserer Stadt das Kronjuwel. Die Martinskirche ist das Baudenkmal, das nicht bloß historisch wertvoll ist, sondern auch davon Zeugnis gibt: die erste christliche Gemeinde und die erste christliche Kirche ist in unserem „Fünftäler-Gebiet“ in Altstadt entstanden. Die alte Margarethenkirche in Weiler bezeugt: Schon seit alters ist der Glaube an Jesus Christus auch für Menschen, die auf der Höhe leben, von entscheidender Wichtigkeit. Diese Kirchen sind für unsere Stadt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wesentliche Bauwerke. Deshalb ist es auch in Zeiten

finanzieller Engpässe unabdingbar, diese Kirchen zu erhalten. Dem soll die „Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung“ dienen. Denn es ist absehbar, dass diese Aufgabe die Evangelische Gesamtkirchengemeinde finanziell überfordern wird. Wir kehren damit lediglich zu dem bewährten Verfahren früherer Generationen zurück. Auch bei ihnen war die Kirchenerhaltung eine Sache der ganzen Stadt. Ich wünsche dieser Stiftung viel Erfolg und hoffe, dass sie von sehr vielen, auch über die Konfessionsgrenzen hinweg, zum Segen unserer Stadt und ihrer Umgebung unterstützt wird.

*Hermann Stahl, Dekan i. R.*



Unsere Kirchen sind mehr als großartige Bauwerke. Sie sind äußeres Symbol unseres Glaubens und prägend für unsere christliche Kultur. Allein schon von daher kann ich den Schritt, eine Stiftung zu gründen mit dem Ziel, Stadt-, Martins- und Margarethenkirche zu erhalten, nur begrüßen.

Zeigen Sie, liebe Geislingerinnen und Geislinger, dass Ihnen Ihre Kirchen am Herzen liegen und unterstützen Sie die Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung.

*Franz Weber, Landrat*



Jesus selbst hat sich im Blick auf Steine außerordentlich zurückhaltend geäußert und sich dem Wunsch des Petrus, auf dem Berg Tabor drei Hütten zu bauen, erfolgreich widersetzt. Aber diese radikale Haltung hat sich nicht durchsetzen können. Denn Menschen brauchen Räume, in denen sie über sich selbst hinausdenken und glauben und hoffen können. So sind Kirchengebäude immer auch Platzhalter und Repräsentanten der menschlichen Sehnsucht nach geistlicher Beheimatung und nach Orten, die anders sind als unsere Häuser, in denen wir für kurze Zeit zu Gast sind.

Generationen haben sich dem Projekt des Kirchenbaus und der Erhaltung der Kirchen verpflichtet gefühlt. Die „Geislinger Drei-Kirchen-Stiftung“ bietet nun allen die Möglichkeit, einen Beitrag zum Erhalt der Gebäude zu leisten und damit im sichtbaren Bereich am Bau der Kirche mitzuarbeiten. Der Stiftung wünsche ich guten Zuspruch und ein segensreiches Wirken für die Stadtkirche, die Martinskirche und die Margarethenkirche. Mit herzlichen Grüßen

*Ihre Prälatin Gabriele Wulz*